



Sicherheitsnummer:

Finanzamt Zeven * Postfach 12 59 * 27392 Zeven

Finanzamt Zeven

Firma
Diedrich Schröder GmbH & Co KG
Zeppelinstraße 1
27432 Bremervörde

Bearbeitet von

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04281) 753 -

Zeven

2. Dezember 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Diedrich Schröder GmbH & Co KG, Zeppelinstraße 1, 27432 Bremervörde
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.12.2024 bis 01.12.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 01.12.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



- 2 -

Dienstgebäude
Kastanienweg 1
27404 Zeven

Telefon
(04281) 753 - 0
Telefax
(04281) 753 - 290

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Do u. Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Di 8:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE80 2500 0000 0025 0015 42,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Rotenburg Osterho, IBAN DE47 2415 1235 0000 4043 50,
BIC BRLADE21ROB

E-Mail: Poststelle@fa-zev.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de